

An die
Stadt Lünen
z. H. Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1 44532
Lünen

20.01.2021

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen:

Vergrößerung der Zone für den Fahrradhandel als innenstadtrelevantes
Geschäft oder Zulassung des Handels im außerstadtrelevanten Gebiet.

„Bestehende Nutzung eines Möbelhandels zur Umnutzung in ein
Fahrrad-Geschäft mit Werkstatt (Nutzungsänderung)“

Unser Immobilienbesitz -befindlich an der B54 (Zufahrt: [REDACTED]
[REDACTED] - soll an den [REDACTED] aus Lünen verkauft
werden. [REDACTED]

[REDACTED]. Für diesen
Zweck müsste vor Kaufabschluss eine Nutzungsänderung beantragt
werden. Für Innenstadt-relevante Geschäfte ist der Radius verkleinert
worden. Vor 2 Jahren war die Grenze mittig auf der Straße Buchenberg
beim Toom Baumarkt, dann an der Kupferstraße und nun ca. am
Christinentor. Diese Entscheidungen können wir nicht nachvollziehen.

Gerade jetzt zu Corona-Zeiten sollten auch Städte sich freuen, wenn
sich Firmen vergrößern möchten, da hierdurch schließlich auch
Einnahmen in das Stadtsäckel erfolgen.

Im Jahr 2018 wollten wir das Geschäft an [REDACTED]
verpachten, der hier ein Fahrradgeschäft eröffnen wollte. Die
Angelegenheit wurde dort bewilligt. Leider kam es nicht zum Vertrag, da
es an finanz. Mitteln des Pächters fehlte.

...

Nun hätten wir einen Kaufinteressenten [REDACTED]
[REDACTED] möchte sich vergrößern, da das vorhandene Areal nicht ausreicht.

Allerdings wurde eine Nutzungsänderung für den Fahrradhandel von der Stadt Lünen abgelehnt.

Begründung: Ein Fahrradhandel gehört zu den innenstadt-relevanten Geschäften.

Zukunftsfähige Zweiradgeschäfte werden in anderen Städten im Außenbereich angesiedelt, weil sich die Produktpalette vergrößert hat z. B. durch E-Fahrräder, Mountainbikes usw. Zum Verkauf gehört natürlich auch ein entsprechender Service, wie zum Beispiel die Möglichkeit von ausgiebigen Probefahrten, die in einer Fußgängerzone nicht möglich sind. E-Fahrräder haben eine Fahrgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h. Sollen diese in der Fußgängerzone Probefahrten machen? Dazu könnte neben einer Werkstatt auch ein Fahrradverleih kommen. Ebenso ist auch ein größeres Lager an Ersatzteilen erforderlich. Ein weiteres wichtiges Thema wäre auch die Erreichbarkeit eines solchen Handels. Diese Erreichbarkeit sollte für die Kunden mit einem Pkw gewährleistet sein, um defekte Fahrräder dort abzugeben oder auch neue Fahrräder abzuholen.

Denn: Wie stellt sich die Stadt Lünen vor, wenn z. B. ein Fahrrad defekt ist. Sollte derjenige vom Theaterparkplatz aus das Fahrrad in die Innenstadt schieben?

Für einen Fahrradhandel werden ca. 1.000 qm an Fläche benötigt. Daraus ergeben sich Mietkosten, die für ein Fahrradgeschäft untragbar sind.

Unsere Gewerbeimmobilie liegt im Außenbereich (Ortseingang Lünen, B 54). Es ist eine Grundstücksfläche von gut 2000 qm mit bestehendem Gebäude und Parkplätzen direkt vor dem Geschäft vorhanden. Eine große Verkaufsfläche mit Büros, Lager ist vorhanden und wäre für den [REDACTED] ideal. Weiterhin liegt bei der Stadt Lünen eine Bauvoranfrage für eine Halle vor.

[REDACTED] käme mit dieser Immobilie aufgrund der Beschaffenheit und Größe bestens klar.

Die Wirtschaftsförderung Lünen kann [REDACTED] kein geeignetes Objekt in einer verkehrsgünstigen Lage anbieten.

Daher bitten wir um Zustimmung, daß eine Nutzungsänderung erteilt wird, wenn [REDACTED] die Immobilie kaufen möchte.

Im übrigen sei noch zu bemerken:

Für die Firma Krämer (Reitsport), An der Wethmarheide 45, 44536 Lünen, ist der Flächennutzungsplan geändert worden. Die Firma Krämer liegt mit ihrem Sortiment ebenfalls im Außenbereich. Selbst unser Nachbar, der Toom Baumarkt dürfte Fahrräder verkaufen.

Die Firma [REDACTED] liegt jetzt auch außerhalb der Grenze für zentral relevante Geschäfte, nämlich auf der [REDACTED].

Wir bitten um einen positiven Entscheid, damit die [REDACTED] [REDACTED], bei uns einen zukunftsfähigen Standort erhält.